
Offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf

Choufdorfer



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Dienstag, 2. Dezember 2014, 20.00 Uhr**

Der Gemeindepräsident hat das Wort	3
Gemeindeversammlung	4
Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften	5
Informationen der Behörden	18
Beschlüsse des Gemeinderates	18
Termine	19
Entsorgungen	20
Impressum	20
Allgemeine Informationen	21
Frauenverein Kaufdorf	21
Caritas Bern	22
Wichtige Adressen	23
Veranstaltungskalender	24

Der Gemeindepräsident hat das Wort

Um alle Betroffenen zu Beteiligten zu machen, wird das Instrument der Mitwirkung auch in allen politischen Bereichen immer mehr eingesetzt. So können Meinungen und Ansichten abgeholt werden. Diese Informationen können helfen, eine gangbare Lösung zu finden. Teilweise wird beim Start auch ein Workshop oder Infoanlass durchgeführt. Alle haben so die grosse Chance, sich mit ihren Anliegen einzubringen. Mitwirkungsverfahren finden oft schriftlich statt.

Wo Chancen sind, bestehen auch immer Risiken. Berichte werden von Fachleuten und grossen Verwaltungen ausgearbeitet und können in ihrem Umfang von den Mitwirkenden nicht erfasst werden. Oder die Angaben sind eher knapp und der Verfasser setzt auf die Punkte aus der Mitwirkung, um ein Projekt zu formen. Die Mitwirkungsfrist ist sehr verschieden und könnte auch in den Sommerferien sein.

Wie gehen wir in der Gemeinde mit den Mitwirkungen um? Alle Einladungen und Publikationen zu Mitwirkungen werden auf der Verwaltung gelistet. Im Gemeinderat besprechen wir, wer welche Unterlagen ausarbeitet oder auch, dass wir nicht mitwirken. Die notwendigen Informationen werden zusammengetragen, Anlässe werden besucht, Mitwirkungen von Verbänden, Vereinen, Regionalkonferenzen und (Nachbar)Gemeinden werden zur Kenntnis genommen. Anschliessend wird das Dossier zusammengestellt und im Gemeinderat traktandiert. Nach der Gemeinderatssitzung wird der Beschluss durch die Gemeindeverwaltung zu einer Mitwirkungsantwort aufbereitet und der entsprechenden Organisation zugestellt.

Gespannt erwarten wir dann die Resultate aus den Mitwirkungen. Teilweise fliessen unsere Anregungen ein oder wir werden zu Gesprächen eingeladen. Der Erfolg ist schwer messbar, wir fühlen uns aber verantwortlich, allermeistens mitzumachen. Nach den Entscheiden müssen wir schliesslich diese auch mittragen und wo notwendig umsetzen.

Der Gemeindepräsident
Martin Meyer

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 2. Dezember 2014, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. Voranschlag 2015 und Finanzplan 2014 bis 2019

- a) Kenntnisnahme des Finanzplans 2014 bis 2019
- b) Beratung und Beschlussfassung
 - der Steueranlage 2015
 - der Liegenschaftssteuer 2015
 - des Voranschlages 2015

2. Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision

Genehmigung Nachkredit und Kreditabrechnung

3. Wahlen

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

4. Orientierungen

5. Verschiedenes

6. Verabschiedungen

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Voranschlag und Finanzplan können auch auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Wahlen

Gestützt auf die Publikation im Anzeiger vom 25. September und 23. Oktober 2014 sowie gemäss Art. 54 Abs. 3 des Organisationsreglements (OgR) wird bekannt gegeben, dass für die Ersatzwahl in den Gemeinderat der folgende Wahlvorschlag vorliegt:

- Andreas Meyer Guggisberg, Rohrmatt 9

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erfolgt diese Wahlen still (OgR Art. 55 Abs. 2).

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Artikel 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

1. Voranschlag 2015 und Finanzplan 2014 - 2019

Referent: Martin Meyer

Finanzplan 2014 bis 2019

1 Erstellung des Finanzplanes

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde Kaufdorf basiert auf den kantonalen Vorgaben. Er wurde durch Gemeindeverwalter Urs Grünig in Zusammenarbeit mit den Behörden der Einwohnergemeinde Kaufdorf und der Kantonalen Planungsgruppe Bern erarbeitet.

2 Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente primär der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2015. Weiter wurden ebenfalls die Zahlen der per 31. Dezember 2013 abgeschlossenen Jahresrechnung sowie des Voranschlags 2014 beigezogen. In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

- Personalkosten 2015 bis 2019 mit 1.5 %
- Sachaufwendungen 2015 mit 0.5 % und 2016 bis 2019 mit 1 %
- Finanz- und Lastenausgleiche gemäss Finanzplanungshilfe FILAG des Kantons
- Steuern 2015 bis 2019 mit 2.0 %. Die Steueranlage wurde im Finanzplan für 2014 mit 1.70 und ab 2015 bis 2019 mit 1.75 eingesetzt.

3 Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Investitionen zulasten des Steuerhaushalts:

2014	2015	2016	2017	2018	2019
441'000	441'000	684'000	675'000	661'000	545'000

Bezüglich der detaillierten Investitionen verweisen wir auf Tabelle 6 dieses Finanzplans, wo sämtliche Investitionsprojekte im Zeitraum 2014 bis 2019 einzeln aufgelistet sind.

4 Entwicklung Steuerhaushalt

Die Schlussrechnung des Finanzplanes weist die folgenden jährlichen Ergebnisse aus (siehe Tabelle 11 des Finanzplans):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unter-/Überdeckung	- 221'000	- 142'000	- 30'000	95'000	137'000	199'000

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf den Berechnungen mit einer Steueranlage von 1,70 für das Jahr 2014 und 1.75 für die Jahre 2015 bis 2019.

Die Berechnungen zeigen auf, dass in den Jahren 2014 eine Unterdeckung von knapp zwei, 2015 von etwas mehr als einem und 2016 bis 2019 eine Überdeckung von durchschnittlich je einem Steueranlagezehntel zu erwarten ist.

5 Entwicklung Eigenkapital

Die erwarteten Unter- und Überdeckungen führen - und dies auch nur bei der für 2014 beschlossenen Steuererhöhung von 1.65 auf 1.70 und bei der ab dem Jahr 2015 noch zu beschliessenden Erhöhung der Steueranlage auf 1.75 - dazu, dass während der gesamten Prognoseperiode ein Eigenkapital von knapp zwei Steueranlagezehnteln (Ende 2015) erhalten bleibt und das Eigenkapital ab 2017 wieder der Zielvorgabe von 3 bis 5 Steueranlagezehnteln entsprechen wird.

6 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Dieser Bereich wird in den kommenden Jahren bei ungefähr gleich bleibender Kosten- und Gebührenstruktur ziemlich ausgeglichen abschliessen. Die Spezialfinanzierung für den Rechnungsausgleich wird je nach Eingang von Anschlussgebühren einen gleichen Bestand aufweisen.

Abwasserentsorgung

In diesem Bereich werden die Jahresrechnungen in der Prognoseperiode ziemlich ausgeglichen abschliessen. Mit dem Rechnungsabschluss 2013 musste in dieser Spezialfinanzierung ein Defizit von CHF 20'000 verbucht werden, welches gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen innerhalb von acht Jahren abzubauen ist. Dazu werden die auf den 1. April 2013 beschlossene Gebührenerhöhung der im Jahr 2009 - absichtlich zum Zwecke des Abbaus dieser damals zu hohen Spezialfinanzierung um 50 % - gesenkten Abwassergebühren sowie die voraussichtlich eingehenden Anschlussgebühren ausreichen.

Abfallentsorgung

Die Berechnungen in diesem Bereich ergeben - nach den auf den 1. April 2013 beschlossenen Gebührenerhöhungen - in den Prognosejahren praktisch ausgeglichene Rechnungsergebnisse (geringfügige Ertragsüberschüsse).

7 Entwicklung Finanzkennzahlen

Die sechs Finanzkennzahlen entwickeln sich in den Prognosejahren wie folgt:

	Basisperiode										Prognoseperiode						gewogenes Mittel	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019	Basis	Prognose				
1. Selbstfinanzierungsanteil	14.2%	8.2%	4.5%	1.4%	-3.1%	8.6%	4.4%	8.6%	11.0%	11.8%	13.9%	13.9%	5.0%	9.9%				
- Veränderung gegenüber Vorjahr	-42.4%	-44.9%	-69.6%	-323.9%	380.5%	-48.8%	94.7%	28.0%	7.4%	18.4%								
2. Selbstfinanzierungsgrad	158.5%	532.5%	29.0%	17.3%	-49.5%	174.9%	26.3%	49.6%	68.1%	70.4%	119.5%	119.5%	62.7%	71.0%				
- Veränderung gegenüber Vorjahr	236.1%	-94.5%	-40.6%	-386.6%	453.5%	-85.0%	88.9%	37.2%	3.3%	69.8%								
3. Zinsbelastungsanteil	-0.3%	-0.5%	-0.7%	-0.9%	-0.8%	-1.2%	-0.9%	-0.8%	-0.7%	-0.4%	-0.3%	-0.3%	-0.6%	-0.7%				
- Veränderung gegenüber Vorjahr	-64.9%	-44.0%	-23.3%	12.7%	-53.0%	24.1%	8.6%	18.7%	40.3%	24.7%								
4. Kapitaldienstanteil	8.3%	7.9%	8.8%	8.6%	8.4%	7.5%	8.8%	6.5%	7.1%	7.7%	8.0%	8.0%	8.4%	7.6%				
- Veränderung gegenüber Vorjahr	-5.5%	11.1%	-2.4%	-2.0%	-11.1%	18.5%	-27.0%	9.9%	9.3%	3.2%								
5. Bruttoverschuldungsanteil	44.3%	44.4%	59.8%	59.7%	56.7%	62.9%	65.3%	63.3%	68.1%	72.5%	69.2%	69.2%	53.0%	67.0%				
- Veränderung gegenüber Vorjahr	0.3%	34.7%	-0.2%	-5.1%	11.0%	3.7%	-3.0%	7.6%	6.4%	-4.5%								
6. Investitionsanteil	12.6%	4.5%	14.0%	8.3%	6.2%	12.9%	16.9%	17.8%	17.2%	20.0%	13.9%	13.9%	9.1%	16.5%				
- Veränderung gegenüber Vorjahr	-64.3%	211.4%	-40.9%	-25.5%	110.4%	30.3%	5.3%	-3.2%	16.1%	-30.4%								

8 Schlussfolgerungen

Dieser Finanzplan zeigt auf, dass in den Jahren 2014 und 2015 mit Unterdeckungen und ab 2016 wieder mit Überdeckungen im Steuerhaushalt zu rechnen ist. Um die für voraussichtlich in den Jahren 2016 bis 2019 für insgesamt CHF 1.5 Mio. geplante Sanierung der Turnhalle und Schulraumerweiterung verantworten zu können und das Eigenkapital trotzdem nicht ganz abzubauen, ist es - wie bereits im letzten Finanzplan in Aussicht gestellt - angezeigt, die vor einem Jahr von 1.65 auf 1.70 erhöhte Steueranlage bereits für 2015 erneut um einen halben Steueranlagezehntel auf 1.75 anzuheben. Wenn sich die Finanzen tatsächlich - wie hier prognostiziert - entwickeln, und das auf den 1. Januar 2016 einzuführende neue Rechnungsmodell HRM2 nicht zu (positiven oder negativen?) Überraschungen führen wird, kann dann der Steuerfuss während der ganzen Prognoseperiode auf 1.75 belassen werden.

Mit diesen moderaten und voraussichtlich zeitlich beschränkten Erhöhungen des Steuerfusses, wäre die Turnhallensanierung mit Schulraumerweiterung finanziell sicherlich zu stemmen. Dies wenn man bedenkt, dass die aus den mit der Ortsplanungsrevision 2013 vorgenommenen Baulandeinzonungen resultierenden Mehrwertabgaben von voraussichtlich total noch CHF 1.2 Mio. in diesem Finanzplan nicht berücksichtigt sind, weil ihre Höhe und der Zeitpunkt des Eingangs noch unsicher sind. Im Finanzplan ist einzig die bereits im Jahr 2014 fällig gewordene und in Rechnung gestellte Mehrwertabgabe von CHF 102'000 berücksichtigt.

Ähnliches zeigen die Zahlen in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht. Aufgrund der erwarteten Unterdeckungen wurden in den Bereichen Abwasser und Kehricht bereits 2013 Gegenmassnahmen in Form von Gebührenerhöhungen ergriffen.

Der vorliegende Finanzplan wurde anlässlich der Sitzung des Gemeinderates von Kaufdorf vom 20. Oktober 2014 beschlossen. Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes wird an der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 orientiert werden.

Voranschlag 2015

A Allgemeines / Formelles

Der Voranschlag 2015 basiert in formeller Hinsicht auf dem für die Gemeindefinanzrechnung angewandten Schema „Harmonisiertes Rechnungsmodell 1“ (HRM1). Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.

Der Voranschlag 2015 stützt sich materiell auf:

- die für das Jahr 2015 von 1.70 auf 1.75 erhöhte Steueranlage
- den Finanzplan 2014 – 2019
- die Rechnung 2013
- den Voranschlag 2014 mit Berücksichtigung bereits bekannter Änderungen
- bisher beschlossene und laufende Massnahmen der Gemeinde
- allgemeine Prognoseannahmen für 2015 der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der Finanzdirektion des Kantons Bern
- die Finanzplanungshilfe des Kantons zum Finanz- und Lastenausgleich für die Berechnung der Lastenverteilung
- Schüler- und Klassenzahlen
- sowie auf das Investitionsprogramm 2014 - 2019

Die aufgeführten Grundlagen wie auch der detaillierte Voranschlag mit Erläuterungen können auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

B Gesamtergebnis

Bezeichnung Funktion	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Laufende Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	3'902'700	3'758'950	3'730'600	3'444'800	3'499'198	3'207'280
0 Allgemeine Verwaltung	435'800	39'900	433'500	53'800	421'170	39'670
1 Öffentliche Sicherheit	81'500	70'150	84'300	69'800	82'976	63'619
2 Bildung	1'149'200	224'900	1'083'500	192'700	1'069'556	224'451
3 Kultur und Freizeit	33'900	2'100	33'500	2'100	32'944	2'573
4 Gesundheit	4'600	-	3'800	-	4'057	-
5 Soziale Wohlfahrt	760'100	-	776'800	-	736'897	-
6 Verkehr	273'900	12'000	275'100	13'400	247'342	13'927
7 Umwelt u. Raumordnung	628'100	588'700	459'400	417'800	425'937	380'613
8 Volkswirtschaft	1'500	40'500	1'500	34'300	935	34'425
9 Finanzen u. Steuern	534'100	2'780'700	579'200	2'660'900	477'384	2'448'003
Aufwandüberschuss(-)	-143'750		-285'800		-291'918	
Ertragsüberschuss						

Zusammenfassung

Das Budget 2015 schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab von CHF 143'750. Dieser kann durch das Eigenkapital aufgefangen werden, welches beim Rechnungsabschluss 2013 CHF 574'191 betragen hat und nach Abbuchung des gemäss Voranschlag 2014 vorgesehenen Aufwandüberschusses von CHF 285'800 noch rund CHF 290'000 betragen wird. Die bisherige strategische Vorgabe des Gemeinderates von 3 bis 5 Steuerzehnteln (à rund CHF 120'000) Reserve als Eigenkapital kann so nicht mehr eingehalten werden.

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 ergeben sich die folgenden hauptsächlichsten Differenzen:

- Funktion 0 allgemeine Verwaltung: Minderertrag von CHF 32'500 infolge sachgerechter interner Verrechnung der Aufwendungen der Verwaltung. Insbesondere die 2012 neu eingeführte EDV-Software für die Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren sowie der Systemwechsel zur Selbstdeklaration des Wasserbezugs bewähren sich und führen zu weniger Aufwand.
- Funktion 1 öffentliche Sicherheit: Infolge der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzausbildungszentren Köniz und Ostermundigen fällt der Beitrag der Gemeinde Kaufdorf um CHF 4'500 geringer aus.
- Funktion 2 Bildung: Mehrertrag von CHF 32'200 wegen mehr SchülerInnen aus Gelterfingen an der Schule Kaufdorf sowie mehr Kindern an der Tageschule. Mehraufwand von CHF 65'700 insbesondere wegen mehr SchülerInnen an der Sekundarschule Belp.
- Funktion 5 soziale Wohlfahrt: Minderaufwand von CHF 16'700 wegen geringeren Beiträgen in die Lastenausgleiche für die Familien- und Kinderzulagen sowie die Sozialhilfe aber auch an die Tagespflegeplätze (Krippe Belp) infolge des neu abgeschlossenen Vertrages mit der Gemeinde Belp sowie an den Betrieb des Regionalen Sozialdienstes Belp.
- Funktion 6 Verkehr: Höherer Beitrag von CHF 4'500 in den Lastenausgleich Regionalverkehr.
- Funktion 7 Umwelt und Raumordnung: Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung müssen von Gesetzes wegen ausgeglichen abschliessen. Infolge von Neubauten werden voraussichtlich weitere Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren eingehen, so dass die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen, sowie Einlagen und Entnahmen aus den Werterhalten in den Bereichen Wasser und Abwasser sowohl zu höherem Aufwand als auch zu höherem Ertrag führen.
- Funktion 9 Finanzen und Steuern: Minderaufwand von CHF 45'100 infolge geringeren Beitrag in den kantonalen „Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung FILAG 2012“ und tieferen Zinsen bei den mittel- und langfristigen Schulden sowie weniger Abschreibungen infolge der geringeren Investitionen. Mehrertrag von CHF 119'800 infolge der Erhöhung der Steueranlage von 1.70 auf 1.75 sowie bei den (mit grosser Vorsicht zu geniessenden Angaben der kantonalen Finanzdirektion) Steuerteilungen und bei den Liegenschaftssteuern.

Das Investitionsprogramm sieht im Jahr 2015 steuerfinanzierte Aufwendungen vor von CHF 291'000. Gemäss dem bis ins Jahr 2019 reichenden Finanzplan können die üblichen Ausgaben bloss bei Erhöhung des Steuerfusses von 1.70 auf 1.75 finanziert werden, wenn auch nach der Finanzierung der Turnhallensanierung und Schulraumerweiterung mittelfristig wieder ein angemessenes Eigenkapital als Reserve erhalten werden soll.

In den Medien wurde bereits hinlänglich über die Lastenverschiebung im Umfang von rund einem Steuerzehntel vom Kanton auf die Gemeinden berichtet und dass dies viele Gemeinden vor ähnliche Situationen stellt. Diese werden von den Gemeinden unterschiedlich zu meistern versucht. Der Gemeinderat von Kaufdorf beantragt deshalb der Gemeindeversammlung aufgrund des vorliegenden Voranschlages 2015, des Finanzplanes 2014 - 2019, des Eigenkapitals und des errechneten Aufwandüberschusses von CHF 142'550, den Steuerfuss für das Jahr 2015 von 1.70 auf 1.75 zu erhöhen.

C Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Im ausführlichen Voranschlag, mit Gliederung nach Funktionen 0 bis 9, sind zu den meisten Konten sogleich hinter dem Schrägstrich der Kontobezeichnung detaillierte Hinweise aufgeführt sowie Spalten mit den Abweichungen zum Voranschlag 2014, dem Voranschlag 2014, dem aktuellen Stand der Rechnung 2014 und der abgeschlossenen Rechnung 2013 enthalten. Diese Hinweise sind zu beachten, weil nachfolgend nur die wichtigsten Angaben oder Änderungen aufgeführt sind.

0 Allgemeine Verwaltung Differenz VA 2015 zu VA 2014: CHF 16'200.00 Netto-Mehraufwand

		Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Funktion / Bezeichnung		Netto-Aufwand	Netto-Aufwand	Netto-Aufwand
0	Allgemeine Verwaltung	395'900	379'700	381'500

Für diesen Netto-Mehraufwand ist in erster Linie der zu Funktion 0 hievor erwähnte Hauptgrund des Minderertrags bei der internen Verrechnung des Verwaltungsaufwandes zulasten der Werke verantwortlich. Andererseits erhöht sich der Aufwand insbesondere infolge der vermehrten Bautätigkeit durch die Entschädigung an die externe Bauverwaltung. Diese Kosten für die Bauverwaltung werden aber grösstenteils durch Weiterverrechnung in der Funktion 1 öffentliche Sicherheit wieder eingebracht.

1 Öffentliche Sicherheit Differenz VA 2015 zu VA 2014: CHF 3'150.00 Netto-Minderaufwand

		Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Funktion / Bezeichnung		Netto-Aufwand	Netto-Aufwand	Netto-Aufwand
1	Öffentliche Sicherheit	11'350	14'500	19'357

Reduktion des Beitrages an die regionalen Zivilschutzausbildungszentren als Folge der Zusammenlegung der Zentren in Ostermundigen und Köniz.

2 Bildung

Differenz VA 2015 zu VA 2014: CHF 33'500.00 Netto-Mehraufwand

		Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Funktion / Bezeichnung		Netto-Aufwand	Netto-Aufwand	Netto-Aufwand
2	Bildung	924'300	890'800	845'105

Dieser Mehraufwand liegt insbesondere in 8 SchülerInnen (à CHF 10'500) mehr als im Vorjahr an der Sekundarschule Belp und in zahlreichen kleineren Minderaufwänden begründet.

3 Kultur und Freizeit

Differenz VA 2015 zu VA 2014: CHF 400.00 Netto-Mehraufwand

		Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Funktion / Bezeichnung		Netto-Aufwand	Netto-Aufwand	Netto-Aufwand
3	Kultur und Freizeit	31'800	31'400	30'371

4 Gesundheit

Differenz VA 2015 zu VA 2014: CHF 800.00 Netto-Mehraufwand

		Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Funktion / Bezeichnung		Netto-Aufwand	Netto-Aufwand	Netto-Aufwand
4	Gesundheit	4'600	3'800	4'057

5 Soziale Wohlfahrt

Differenz VA 2015 zu VA 2014: CHF 16'700.00 Netto-Minderaufwand

		Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Funktion / Bezeichnung		Netto-Aufwand	Netto-Aufwand	Netto-Aufwand
5	Soziale Wohlfahrt	760'100	776'800	736'897

Geringere Beiträge an die familienergänzenden Betreuungsangebote (Kindertagesstätten) und den Betrieb des Regionalen Sozialdienstes Belp sowie in den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe.

6 Verkehr

Differenz VA 2015 zu VA 2014: CHF 200.00 Netto-Mehraufwand

		Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Funktion / Bezeichnung		Netto-Aufwand	Netto-Aufwand	Netto-Aufwand
6	Verkehr	261'900	261'700	233'415

7 Umwelt und Raumordnung

Differenz VA 2015 zu VA 2014: CHF 2'200.00 Netto-Minderaufwand

		Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Funktion / Bezeichnung		Netto-Aufwand	Netto-Aufwand	Netto-Aufwand
7	Umwelt u. Raumordnung	39'400	41'600	45'324

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasser, Abwasser und Kehricht in den Funktionen 700, 710 und 720 müssen von Gesetzes wegen ausgeglichen sein. Sie belasten die übrige Gemeinderechnung (Steuergelder) nicht. Der Rechnungsausgleich wird in speziellen Konten in der Bestandesrechnung (Konten 2280) ausgewiesen.

Spezialfinanzierungen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
Die Einlagen in den Werterhalt müssen mindestens 60 % der Wiederbeschaffungswerte betragen. Beim Abwasser wird dieser Satz von 60 %, beim Wasser wird er momentan mit 100 % eingerechnet.

Im 2010 wurden die jährlich wiederkehrenden Gebühren für Trinkwasser und Abwasser rückwirkend auf 1. April 2009 für einige Jahre fast um 50 % reduziert, um die Reserven in der Spezialfinanzierung abbauen zu können. Da deshalb in der Abwasserentsorgung Ende 2013 bereits ein Defizit von CHF 20'223 besteht, wur-

den die Abwassergebühren bereits auf den 1. April 2013 erhöht. Die vor Jahresfrist vorgenommene Abwassergebührenerhöhung wird voraussichtlich zusammen mit den eingehenden Anschlussgebühren ausreichen, um das bestehende Defizit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 8 Jahren abzutragen.

Spezialfinanzierung Kehricht: Die auf den 1. April 2013 erhöhten Kehricht-Grundgebühren und Gebühren für die Grünabfuhr-Jahresvignetten haben die beabsichtigte Wirkung gezeigt, so dass die Kehrichtrechnung wieder praktisch ausgeglichen abschliesst.

Gebühren der Werke mit Spezialfinanzierungen:

Gebührenart	Trinkwasser*	Abwasser*	Abfallentsorgung
1. Grundgebühr:	CHF 1.00 / BW	CHF 4.00 / BW	CHF 95.00 / Haushalt
2. Verbrauchsgebühr:	CHF -.50 / m ³	CHF 2.00 / m ³	CHF 1.00 / 17 l CHF 2.00 / 35 l CHF 3.50 / 60 l CHF 6.30 / 110 l CHF 46.00 / 800 l Grünabfuhr CHF 9.00 / Marke
3. Anschlussgebühr	CHF 250.00/BW	CHF 200.00/BW	

* Mehrwertsteuerpflichtig

8 Volkswirtschaft

Differenz VA 2015 zu VA 2014: CHF 6'200.00 Netto-Mehrertrag

Funktion / Bezeichnung		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Netto-Ertrag		Netto-Ertrag		Netto-Ertrag	
8	Volkswirtschaft	39'000		32'800		33'490	

Die BKW haben die Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe) auf das Jahr 2015 hin so angepasst, dass neu jeder Gemeinde genau die Entschädigungssumme ausgerichtet wird, die ihre Bürger bezahlt haben (1:1-Modell). Dies führt dazu, dass die Gemeinde Kaufdorf eine um CHF 6'500 höhere Entschädigung ausgerichtet erhält als bisher.

9 Finanzen und Steuern

Differenz VA 2015 zu VA 2014: CHF 164'900.00 Netto-Mehrertrag

Funktion / Bezeichnung		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Netto-Ertrag		Netto-Ertrag		Netto-Ertrag	
9	Finanzen u. Steuern	2'246'600		2'081'700		1'970'619	

Die zu erwartenden Einkommenssteuern nehmen mit der Erhöhung der Steueranlage von 1.70 auf 1.75 sowie der geringfügig wachsenden Bevölkerungszahl zu. Die prognostizierten Einkommensteuern im 2014 wurden anhand der nun bekannten Ertragszahlen aus dem 2013 (Steuerabrechnung 2012) angepasst und für den Voranschlag 2015 hochgerechnet.

Detaillierte Angaben mit allen beeinflussenden Faktoren können in speziellen Tabellen im Finanzplan 2014 - 2019 eingesehen werden.

Jahr	St.-Anlage	Einkommen	Ek ohne Vorjahre	bei Anlage 1.0	Anzahl St-pfl.	CHF pro Pfl	Bemerkungen
2004	2.04	1'611'400		789'902	503	1'570	nach Jahresrechnung
2005	2.04	1'796'000		880'392	509	1'730	nach Jahresrechnung
2006	1.80	1'426'870		792'706	517	1'533	nach Jahresrechnung
2007	1.60	1'526'678	1'494'800	934'250	529	1'766	nach Jahresrech. o. Vorjahre
2008	1.70	1'643'806	1'516'500	892'059	531	1'680	nach Jahresrech. o. Vorjahre
2009	1.70	1'687'600	1'588'200	934'235	544	1'717	nach Jahresrechnung
2010	1.70	1'814'856	1'673'096	984'174	561	1'754	nach Jahresrechnung
2011	1.70	1'787'764	1'687'966	992'921	583	1'703	nach Jahresrechnung
2012	1.65	1'746'663	1'623'803	984'123	586	1'679	nach Jahresrechnung
2013	1.65	1'720'144	1'624'283	984'414	572	1'721	nach Basis LR 2011 und 2012
2014	1.70	1'912'500	1'798'787	1'058'110	578	1'831	nach Basis LR 2013
2015	1.75	1'996'500	VA 1'900'639	1'086'079	594	1'828	nach Basis LR 2014

Die Liegenschaftssteuern werden mit CHF 240'000 gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 vor-aussichtlich wegen der Bautätigkeit etwas zunehmen.

Zur Information: Die Ortsplanungsrevision wurde am 21. August 2013 an der Gemeindeversammlung und am 24. Februar 2014 auch vom Kanton genehmigt. Voraussichtlich werden nun in allernächster Zeit die ersten Mehrwertabgaben in die Gemeindekasse eingehen, welche aber vorsichtshalber im Voranschlag 2015 noch nicht berücksichtigt wurden. Jeder Eingang von Mehrwertabgaben wird deshalb das Rechnungsergebnis entsprechend positiv beeinflussen.

Die Abschreibungssumme (ohne Abschreibungen für die Spezialfinanzierungen) sinkt infolge des wenig geringeren Investitionsvolumens auf CHF 206'700 (Voranschlag 2014 CHF 224'500).

Die insbesondere infolge der durch den Bundesrat in den vergangenen Jahren beschlossenen Senkungen des Referenzzinssatzes auf CHF 52'400.00 gesunkenen Mieterträge der praktisch ununterbrochen vermieteten beiden Mietwohnungen im Schulhaus und des Wohnhauses Dorfstrasse 14 (ex-Abwartshaus) werden ertragsseitig voll erfasst. Gemäss dem von der Gemeindeversammlung im Jahr 2010 genehmigten Reglement wird alljährlich als Rückstellung ein Betrag von CHF 15'000.00 in die Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens eingelegt.

D Investitionsrechnung

Investitionen 2015 zulasten des Verwaltungsvermögens mit Aussicht auf Folgejahre

Der Gemeinderat beschliesst gemäss dem geltendem Organisationsreglement über neue, einmalige Ausgaben von bis zu CHF 50'000 - bis CHF 100'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Ausgaben über CHF 100'000.00 beschliesst die Gemeindeversammlung. Für das Jahr 2015 sind zulasten des Verwaltungsvermögens (ohne Spezialfinanzierungen) Investitionen von CHF 291'000.00 vorgesehen. Die Einzelposten sind nicht verbindlich. Die Auswirkungen aller Investitionen werden im Finanzplan dargestellt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 die folgenden Beschlüsse:

1. Gemeindesteueranlage für das Jahr 2015 mit dem **1.75-fachen** der einfachen Steuer
2. Erhebung der Liegenschaftssteuer 2015 mit **1.5 ‰** des amtlichen Wertes wie bisher
3. Genehmigung des detaillierten Voranschlages 2015 bei einer Steueranlage von **1.75** mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 143'750.00**

2. Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision

Genehmigung Nachkredit und Kreditabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 26. März 2009 haben wir mit 2 Jahren Planung und Kosten von CHF 80'000 gerechnet. Entsprechend wurde der Kredit genehmigt. Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

Honorarkosten Siedlung	CHF 38'000.00
Honorarkosten Landschaft	CHF 10'000.00
Gefahrenkarte (Teilregion)	CHF 4'000.00
Juristische Beratung	CHF 10'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 7'000.00
Nebenkosten (Pläne, Kopierkosten, etc.)	CHF 5'000.00
Mehrwertsteuer 7,6%	CHF 5'624.00
Total Phase 2	CHF 79'624.00

Verfahren, Ablauf, Terminplan:

Der darauf folgende, weitere Terminablauf sah folgendermassen aus:

- Frühling – Winter 2009: Mitwirkungsverfahren, Informationsabend.
- Frühling – Herbst 2010: Vorprüfung Amt für Gemeinden und Raumordnung.
- Herbst 2010: Zonenplan und Baureglement werden aufgelegt. Einigungsverhandlungen.
- Winter 2010: die Gemeindeversammlung entscheidet über die revidierte Ortsplanung.
- Frühling 2011: die OPR wird vom Kanton genehmigt.

Abrechnung Ortsplanung:

Aus 2 Jahren wurden 5 Jahre intensivste Planung und entsprechend CHF 61'028.20 Mehrkosten. Die Planer und Juristen haben uns mehr als doppelt so lange begleitet. Die Kostenentwicklung wurde dabei leider zu wenig beachtet weshalb wir auch nicht frühzeitig informieren konnten.

Dieses Geschäft konnte mit Gesamtkosten von CHF 141'028.20 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Unterlagen der Ortsplanungsrevision sind am 24. Februar 2014 vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt worden. Die vorgesehene Planungsdauer bei Kreditgenehmigung sah zwei Jahre vor und es wurden schliesslich fünf Jahre - mehr als doppelt so lange.

Kosten	Kredit	Abrechnung
Honorarkosten Siedlung	CHF 38'000.00	CHF 80'875.60
Honorarkosten Landschaft	CHF 10'000.00	CHF 25'794.50
Gefahrenkarte (Teilregion)	CHF 4'000.00	CHF 0.00
Juristische Beratung	CHF 10'000.00	CHF 7'447.45
Unvorhergesehenes Verkehrsrichtplan, Interlis,	CHF 7'000.00	CHF 12'981.15
Nebenkosten (Pläne, Kopierkosten, etc.)	CHF 5'000.00	CHF 5'094.45
Mehrwertsteuer 7,6%, neu 8%	CHF 5'624.00	CHF 8'835.00
Total Phase 2	CHF 79'624.00	CHF 141'028.20

Mehrarbeiten:

- In die Mitwirkung wird ein ganz neues Baureglement nach neusten Empfehlungen des Kantons gegeben. Einsprecher wehren sich dagegen. Das bestehende Baureglement wird überarbeitet und teilrevidiert
- Die erste Vorprüfung des AGR verlangt Anpassungen und Ergänzungen im Erläuterungsbericht, auf der Plandarstellung und im Baureglement
- Die Grundeigentümergegespräche sind sehr aufwendig, vom Vertragsentwurf bis zur Unterzeichnung wird mehr als ein Jahr gebraucht.
- Anpassung einer neuen Baulandparzelle (darstellen und berechnen)
- Anpassungen Verkehrsrichtplan und Massnahmeblätter
- Anpassungen Siedlungs- und Landschaftsentwicklungskonzept
- Erarbeiten der Landschaftsschongebiete Gürbeebene und Hang
- Nachweis Fruchtfolgefläche
- Nachweis Standortüberprüfung Fussballplatz
- Zusätzliche Parzelle wird umgezont, Abklärungen Vorgehen und Mehrwertabschöpfungsvertrag
- Stellungnahme zu Beschwerde

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der erforderliche Nachkredit von CHF 61'028.20 und die vorliegende Kreditabrechnung sind zu genehmigen.

3. Wahlen

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

Ursula Aeberhard wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2009 in den Gemeinderat gewählt. Mit Brief vom 22. August 2014 kündigte sie nun auf Ende 2014 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat an. Sie begründete ihren Rücktritt damit, dass sie mit diesem im Hinblick auf das Legislaturende im Jahr 2015 im Gemeinderat eine bessere Kontinuität ermöglichen und sich wieder vermehrt privaten Aktivitäten widmen möchte, welche in ihrer Amtszeit zu kurz gekommen sind.

Die VGP (Vereinigung für Gemeinde Politik) Kaufdorf hat daraufhin mit Datum vom 8. Oktober 2014 Andreas Meyer, Rohrmatt 9, als Nachfolger für Ursula Aeberhard vorgeschlagen.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erfolgt diese Wahl gemäss Art. 55 Abs. 2 des Organisationsreglementes der Gemeinde Kaufdorf still.

4. Orientierungen

5. Verschiedenes

6. Verabschiedungen

Informationen der Behörden

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat:

- den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2019 beschlossen. Dieser wird der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 zur Kenntnis gebracht und liegt, zusammen mit den Unterlagen zum Voranschlag 2015, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.
- den Voranschlag für das Jahr 2015 verabschiedet und beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 für das Jahr 2015 zu beantragen, die Gemeindesteueranlage von 1.70 auf 1.75 zu erhöhen, die Liegenschaftssteuer wie bisher auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen und den Voranschlag mit einem Aufwand von CHF 3'902'700 und einem Ertrag von CHF 3'758'950, was einen Aufwandüberschuss von CHF 143'750 ergibt, zu genehmigen. Dieser Aufwandüberschuss wird aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden können.
- Das Regierungsstatthalteramt wird voraussichtlich im Verlaufe der nächsten Wochen die Baubewilligung für das Projekt Fussballplatz erteilen. Der Gemeinderat hat deshalb dem Architekturbüro Gerber Hei-

niger Zutter, Belp, den in diesem Projekt die Gemeinde betreffenden Auftrag zur Projekterarbeitung, Planung und Realisierung der Parkplätze und Zaunanlagen erteilt.

- beschlossen, dem Kanton zu beantragen, die in den vergangenen zwei Jahren über die RegioBV Westamt in Wattenwil provisorisch innegehabte volle Baubewilligungskompetenz in eine definitive umzuwandeln, um so auch weiterhin über die RegioBV Westamt von den Vorteilen einer vollen Baubewilligungskompetenz profitieren zu können.
- die Themen für die nächste Tavelrunde festgelegt. Traditionsgemäss informiert der Gemeinderat an der Tavelrunde jeweils vor den Gemeindeversammlungen die Vertretungen der politischen Organisationen der Gemeinde über die Geschäfte der nächsten Gemeindeversammlung und erkundigt sich bei diesen Vertretungen nach ihren Anliegen.
- die Fragen des Verbandes Bernischer Gemeinden zur Vernehmlassung betreffend die Teilrevision des kantonalen Baugesetzes beantwortet. Der Gemeinderat Kaufdorf schliesst sich dabei in allen Punkten der Haltung des Gemeindeverbandes an und ist zudem der Überzeugung, dass bei der Planungskompetenz die Zuständigkeit der Regionen gestärkt und verbindlich geregelt werden muss.
- der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Rahmen der von dieser durchgeführten Vernehmlassung zum Kostenverteilungsschlüssel des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2015 und 2016 mitgeteilt, dass Kaufdorf von den Kosten der Postautolinie Riggisberg – Toffen/Thurnen zu entlasten aber in den Perimeter des Verbundabos Thun (BEO) aufzunehmen sei.
- die Fragen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zur Vernehmlassung betreffend das Projekt „Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung“ beantwortet. Der Gemeinderat Kaufdorf schliesst sich dabei in allen Punkten der Haltung der Regionalkonferenz an.
- den Bericht des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland zur Überprüfung der Gemeindeverwaltung Kaufdorf vom 14. August 2014 und das darin enthaltene Fazit, dass die Verwaltung sorgfältig und professionell geführt wird, wohlwollend und unter bester Verdankung an Gemeindeverwalter Urs Grünig sowie seine Mitarbeitenden zur Kenntnis genommen.

Termine

02. Dezember 2014	Gemeindeversammlung
03. Juni 2015	Gemeindeversammlung
19. Juni 2015	Anlass Gemeinderat + Kommissionen
23. Oktober 2015	Jungbürgerfeier
01. Dezember 2015	Gemeindeversammlung

Entsorgungen

Kehrrichtabfuhr inkl. Sperrgut

Jeden Freitag - in den Gebieten Guetebrünne und Weid sowie Oberer Husmattweg 7 + 9, lediglich jeden zweiten Freitag.

Grünabfuhr

März bis November (zwei Mal monatlich) jeweils am 1. und 3. Montag im Monat. Folgende Daten sind deshalb zu berücksichtigen:

November:	Montag, 17. November 2014
März:	Montag, 2., 16. und 30. März 2015
April:	Montag, 20. April 2015
Mai:	Montag, 4. und 18. Mai 2015
Juni:	Montag, 1. und 15. Juni 2015
Juli:	Montag, 6. und 20. Juli 2015
August:	Montag, 3. und 17. August 2015
September:	Montag, 7. und 21. September 2015
Oktober:	Montag, 5. und 19. Oktober 2015
November:	Montag, 2. und 16. November 2015

Die Gebührenmarken für die Kehrriechtsäcke und die Grünabfuhr sind bei der Gemeindeverwaltung Kaufdorf und bei der Metzgerei Anderegg in Kaufdorf erhältlich.

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Kaufdorf.
Erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf

Auflage: 480 Exemplare

Empfänger:

- alle Haushaltungen
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf

Telefon: 031 809 04 39

Fax: 031 809 13 26

E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch

Internet: www.kaufdorf.ch

Redaktionsschluss Choufdorfer 1 / 2015: Montag, 09. Februar 2015

FRAUEN VEREIN KAUF DORF

Besuchen Sie uns an unserem Adventsgesteck- und Backwarenverkaufsstand

Verkauf von Adventsgestecken, Backwaren und Glühwein am Samstag, 29. November 2014, von 10.30 bis 12.30 Uhr

vor der Metzgerei Anderegg.

Der Erlös wird einer gemeinnützigen Institution mit Bezug zur Bevölkerung von Kaufdorf gespendet.

Herzlich laden wir auch dieses Jahr alle Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Geburtstag zur

Adventsfeier vom 10. Dezember 2014

ein. Es erwartet Sie ein kleiner Zvieri am schön gedeckten Tisch, eine musikalische Überraschung, ein paar Weihnachtslieder zum Mitsingen, Gespräche in gemütlicher Runde und natürlich das beliebte Lotto.

Wir freuen uns, Sie an diesem Nachmittag ein bisschen verwöhnen zu dürfen.

Weiterhin dringend gesucht sind freiwillige Helferinnen und Helfer als

Fahrerinnen und Fahrer für den Mahlzeitendienst!

Sie sorgen mit Ihrem Einsatz dafür, dass die täglich im Wohnheim Riggisberg frisch zubereiteten Mahlzeiten zu den Kundinnen und Kunden des Mahlzeitendienstes gelangen und tragen damit viel zum Wohle dieser Menschen bei. Für Ihre Fahrten erhalten Sie eine Kilometer-Entschädigung von 80 Rappen pro Kilometer.

Interessiert? Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Frau Brigitte Feuz ☎ 031 809 09 74

Frau Rosmarie Flükiger ☎ 031 809 00 21

Wir zählen auf **SIE!**

Auf unserer Homepage www.frauenverein-kaufdorf.ch finden Sie immer unsere aktuellen Informationen!

Caritas Bern

Patenschaftsprojekt «mit mir» - eine Entlastung für Familien in einem Engpass

Im Patenschaftsprojekt «mit mir» vermittelt Caritas Bern Familien in einem Engpass eine Patin/ einen Paten oder ein Patenpaar. Die Freiwilligen nehmen sich ein- bis zweimal im Monat ein paar Stunden Zeit für das Kind und schenken ihm Aufmerksamkeit.

Warum das Patenschaftsprojekt? Oft fehlt es Familien in einer prekären Lebenssituation (Scheidung, Arbeitslosigkeit usw.) an einem tragfähigen und emotionalen Beziehungsnetz. Darunter leiden nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder. Während das Kind eine unbeschwerte, spannende Zeit mit seiner Patin verbringt, werden die Eltern entlastet. Die freiwillige Person freut sich am Umgang mit dem Kind, erweitert ihrerseits ihre Lebenserfahrungen und sieht direkt, was sie mit ihrem Einsatz bewirkt.

Weitere Informationen für Interessierte: Caritas Bern, Tel. 031 378 60 00, www.caritas-bern.ch



Seniorenbetreuung
von 2 bis 24 Stunden
an 365 Tagen

Home Instead
Seniorenbetreuung
Berner Oberland
www.homeinstead.ch
033 847 80 60

zuhause umsorgt:
liebevoll, persönlich,
ganz nach Ihren Wünschen

Home Instead
Seniorenbetreuung
Zuhause umsorgt

Wichtige Adressen

Notfalldienste Schweiz

Notruf allgemein	Telefon: 112
Notarzt	Telefon: 144
Feuerwehr	Telefon: 118
Polizei	Telefon: 117
Rega	Telefon: 1414
Pannenhilfe TCS	Telefon: 0800 140 140

Notfalldienste regional

Ärztlicher Notfalldienst Riggisberg	Telefon: 0900 57 67 47 (CHF 1.98 / Minute ab Festnetz)
Notfalldienst der Apotheken	Telefon: 031 819 56 81
Zahnärztlicher Notfalldienst Thun	Telefon: 033 226 26 26
Augenärztlicher Notfalldienst	Telefon: 031 819 58 33
Augenzentrum Spital Belp	Telefon: 031 511 37 37

Gemeindeverwaltung Kaufdorf

Dorfstrasse 10	Telefon: 031 809 04 39
3126 Kaufdorf	Fax: 031 809 13 26
	E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
	Montag 14.00 – 16.30 Uhr
	Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr
	Freitag ganzer Tag geschlossen

Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12	Telefon: 031 809 04 72
3126 Kaufdorf	E-Mail: schule.kaufdorf@bluewin.ch
	Bürozeiten Schulleitung:
	Dienstag und Donnerstag 09.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr

Schule Toffen

Schulleitung	Telefon: 031 819 56 31
Bahnhofstrasse 10	
3125 Toffen	

Sekundarschule Belp

Schulleitung	Telefon: 031 819 42 60
Thalgutstrasse 5	
3123 Belp	

AHV-Zweigstelle Belp

Galactinastrasse 2	Telefon: 031 818 22 70/71
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag 08.30 – 11.30 Uhr + 13.30 – 18.00 Uhr
	Dienstag – Donnerstag: 08.30 – 11.30 Uhr + 13.30 – 17.00 h
	Freitag 08.30 – 11.30 Uhr

Regionaler Sozialdienst Belp

Gartenstrasse 2	Telefon: 031 818 22 60
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag 08.00 – 11.30 Uhr + 14.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag – Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr + 14.00 – 17.00 Uhr

Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Mittelland-Süd	Telefon: 031 635 21 00
Tägermattstrasse 1	E-Mail: info.kesb-ms@jgk.be.ch
3110 Münsingen	

Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17v	Telefon: 031 634 92 33
Postfach	Fax: 031 634 92 03
3000 Bern	E-Mail: scbern.bsm@pom.be.ch

Zivilschutzstelle Belp

ZSO unteres Gürbetal	Telefon: 031 818 22 22
Gartenstrasse 2	Fax: 031 818 22 99
3123 Belp	E-Mail: info@belp.ch

Veranstaltungskalender

November 2014

- 12. Seniorenrat, Wanderung
- 14. Seniorenrat, Vortrag: Pflegende Angehörige
- 15./16. Frauenverein Kaufdorf, Adventsausstellung
- 17. Nachmittag für Senioren, Kirchgemeindehaus K'thurnen
- 20. Kirchgemeindeversammlung, Kirchgemeindehaus K'thurnen
- 21. Frauenverein, Seniorenmittagessen
- 24. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 29. Frauenverein, Verkauf Adventsgestecke und Backwaren

Dezember 2014

- 1. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 2. Gemeindeversammlung
- 2. Zämä ässe, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 10. Seniorenrat, Wanderung
- 10. Frauenverein, Seniorenadventsfeier
- 15. Nachmittag für Senioren, Kirchgemeindehaus K'thurnen
- 22. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof

Januar 2015

- 5. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 7. Seniorenrat, Wanderung
- 16. Frauenverein, Seniorenmittagessen
- 26. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof

Februar 2015

- 2. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 11. Seniorenrat, Wanderung
- 20. Frauenverein, Seniorenmittagessen
- 23. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof

März 2015

- 2. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 11. Seniorenrat, Wanderung
- 23. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 27. Frauenverein, Seniorenmittagessen

April 2015

- 2. Frauenverein, Ostereierverkauf
- 6. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 8. Seniorenrat, Wanderung
- 17. Frauenverein, Seniorenmittagessen
- 27. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof